

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

29.3.1919 (No. 76)

Expedition: Karlsruher-Str. 14. Fernsprecher: Nr. 963 und 954. Postkontokonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptredakteur E. A. M. e. n. d. Druck und Verlag: G. Braunische Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 4 M 75 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 M 92 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gesaltene Zeile oder deren Raum 30 P. zusätzlich 30 % Feuerungszuschlag. Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verfehlt, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Das Wichtigste.

Die deutsche Antwort auf das Ultimatum der Entente

* Eine am 26. März dem Vorsitzenden der deutschen Waffenstillstandskommission in Spa von General Rubant übergebene Note fordert, daß die deutsche Regierung die Landung der Armee Haller in Danzig, die ein Teil der alten Armee sei, sowie ihre Weiterfahrt nach Polen zur Aufrechterhaltung der Ordnung gestattet. Jede Weigerung hiergegen wird als Bruch des Waffenstillstandsvertrages durch die Deutschen angesehen.

Die deutsche Regierung faßte nach eingehender Beratung im Kabinet und unter Hinzuziehung der Parteiführer der Nationalversammlung ihren Standpunkt in einer Note dahin zusammen, daß sie nach dem Waffenstillstandsvertrag nur verpflichtet sei, lediglich den Alliierten freien Zugang über Danzig und Weichsel zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Gebieten des ehemaligen russischen Reiches zu gewähren. Hißschluß des Vertrages sei sie jedenfalls davon ausgegangen, daß es sich nicht um polnische Truppen handeln könnte.

Die Note weist dann auf die bekannten Vorwissenisse bei der Durchreise des polnischen Ministerpräsidenten Paderewski hin, der unter großer Beilegung der gewählten Ostfreundschaft auf deutschem Boden das Heiden zum Aufruhr und Bürgerkrieg gegeben und bei seiner Anwesenheit in Danzig im Dezember 1918 gesagt habe, wenn die polnischen Divisionen aus Frankreich und Italien erst einmal in Danzig seien, würde Danzig und Westpreußen polnisch werden.

Weiter wird hingewiesen auf die zahlreichen Kundgebungen der deutschen Mehrheit in Westpreußen, die gegenüber polnischen Angriffen gemeinsam Widerstand leisten wollen. Durch einen so entstandenen Bürgerkrieg wird auf die Ostfront gegen den russischen Bolschewismus gefährdet. Aus diesen Gründen könne die deutsche Regierung die gewünschten Maßnahmen nicht verantworten, sei aber bereit, die Landung der Armee Haller in Stettin, Königsberg, Memel oder Litau mit allen Mitteln zu erleichtern. Die deutsche Regierung ersucht daher um alsbaldige Mitteilung über Zusammenlegung und Stärke der Armee, Zeitpunkt der Landung und Angabe der Zeitdauer zur Durchführung nach Polen. Zum Schluß wird die Frage gestellt, welche Gewähr die Alliierten dafür bieten könnten, daß nicht die Armee des Generals Haller oder ein Teil sich an polnischen Kundgebungen oder etwaigen Aufständen der polnischen Minderheit beteiligen wird.

Die Reichsregierung beschäftigte sich gestern nachmittag, wie verschiedene Morgenblätter melden, abermals mit der durch den Notenausbruch über Danzig geschaffenen Lage. Die wiederholte Überprüfung der Lage führte, wie der „Vol.-Anz.“ sagt, lediglich zu einer Vertretung der Stellungnahme vom Tage zuvor. Die deutsche Antwortnote dürfte gestern nachmittag in Spa überreicht worden sein.

Die deutsche Antwortnote auf die Note des Generals Rubant ist, wie die „Bad. Presse“ von zuständiger Stelle hört, von sämtlichen Parteien mit Einschluß der unabhängigen Sozialdemokraten, genehmigt worden. Wenn General Rubant in seiner Note die Armee Haller als ein Teil der Alliierten Armee bezeichnet, so ist das etwas ganz Neues. Sowohl die polnische wie auch die alliierte Presse hat bisher nur von polnischen Truppen gesprochen. Die deutsche Antwortnote dürfte daher das Richtige getroffen haben. Die Situation ist jedenfalls sehr ernst und mit weiteren Komplikationen muß gerechnet werden. Die Haller'sche Armee ist ungefähr 35 bis 45 000 Mann stark. Davon sind die Hälfte amerikanische Poln. Am 17. d. Mis. fand die Armee noch in Ostpreußen. Ob sie bereits in der Ostsee eingetroffen ist, läßt sich nicht feststellen.

Die Lebensmittelversorgung.

* Das Amsterdamer „Allgemein Handelsblad“ meldet aus Rotterdam von heute: Heute beginnt der Transport aus assoziierten Ländern nach Deutschland. Es sind bereits 250 000 Kisten kondensierter Milch und 6 bis 7000 Tonnen Speck verladen.

Der Parlamentskorrespondent des „Daily Chronicle“ erzählt, daß das englische Lebensmittelministerium beschlossen habe, außer den 100 000 Tonnen Kartoffeln, die bereits unterwegs sind, noch 100 000 Tonnen Kartoffeln nach Deutschland zu schicken. Die ausgelieferten deutschen Frachtdampfer werden zum Transport der Kartoffeln verwendet.

Die französische Raubgier.

* Nach einer Gasmeldung erklärt der „Clair“: Frankreich könne sich nichts Besseres wünschen, als daß der von der Entente vorbereitete Frieden von den Deutschen abgelehnt würde. In dem Falle würde noch in Frankfurt am Main einmarschieren und mit seinen Truppen das Ruhrgebiet besetzen, das mit Erzen versorgt sei. Wachen möge dann für französische Rechnung arbeiten. Wachen sei ein großes, industrielles Zentrum. Die reichsten Gegenden Deutschlands lägen in greifbarer Nähe Frankreichs. An Stelle einer regelmäßigen Kriegsentwähigung würden sie zu Lieferanten Frankreichs werden.

Zur neuen badischen Verfassung.

Von H. Köhler, Mitglied der verfassungsgebenden Nationalversammlung.

Die neue Verfassung ist geschaffen. Die Republik Baden hat ein festes Staatsgrundgesetz. Form, Art und Inhalt der Beteiligung des Volkes am Leben des Staates zur Bildung des Gesamtwillens sind festgelegt. Als erste Republik im Deutschen Reich hat die Südwesphale sich wieder konsolidiert. Ein Gefühl stolzer Befriedigung darf jeden Badener durchdringen; denn ein Beispiel aufbauender Arbeit hat unser Land gegeben. Hart und schwer und voll Schwierigkeiten war der Weg, der vom 10. November 1918, da die Wogen der Revolution auch über unserer Heimat zusammenschlugen, zu durchlaufen war bis zum 25. März 1919, dem Tage der endgültigen Annahme des Verfassungswerkes durch die Nationalversammlung. Innerer und äußerer Hemmungen waren es viele und es bedurfte eines energischen Willens aller beteiligten Faktoren, das große Werk durch alle Stürme und um alle Klippen zu bringen. Doch die mittlere Linie der Verständigung und des Ausgleichs wurde in den meisten Fällen gefunden, und wo größere Gegenätze bestehen blieben, da hinderten diese doch nicht, daß bei der Schlußabstimmung die Zustimmung zum Verfassungswerke eine einstimmige war. Sozialdemokratie, Demokratie, Zentrum und Deutsch-nationale Partei traten einmütig für das Gesetzeswerk ein, durchdringen von der Verantwortung, die ihnen durch die Abstimmung des gesamten Volkes am 5. Januar 1919 übertragen worden war. In dieser Gesinnung begrüßt jeder wahre Freund unseres heimgekehrten Volkes das Wiedererwachen eines Gemeinheitsgefühles, das allein uns noch über die Fährnisse der nächsten Zeit hinwegführen und in eine bessere Zukunft bringen kann. Die Verabschiedung der Verfassung zeigte das ganze Volk einig in der großen Schicksalsfrage seines staatlichen Lebens.

Die neue Verfassung muß nun Gemeingut unseres Volkes werden, ihre Gedanken müssen ihm in Fleisch und Blut übergehen. Eine kurze Betrachtung dessen, was sie enthält, gliedert sich wohl am zweckmäßigsten nach den in ihr niedergelegten politischen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten. Den politischen Leitfaden gibt der § 1, dessen knapper Wortlaut uns markant den Entschluß des Volkes kundgibt: „Baden ist eine demokratische Republik und bildet als selbständiger Bundesstaat einen Bestandteil des Deutschen Reiches.“ Klar und fest ist der Reichsgedanke, der entschlossene Wille beim Reiche zu bleiben, hier zum Ausdruck gebracht. Baden, nicht nur ein Teil von ihm, verbindet auch künftig sein Geschick mit dem des Reiches. Das kam bei den Beratungen in der Nationalversammlung immer wieder zum Ausdruck, nicht nur als eine Selbstverständlichkeit, sondern als ein Bollen, das sich auch energisch wendet gegen alle Abtrennungsgelüste, die bereits in Frankreich einsehen. Wir wollen beim Reiche bleiben auch mit dem Saarland, und einmütig war sich die Volksvertretung in dem Protest gegen französische Annexionsabsichten auf dieses rein badische Gebiet. In diesem Reiche will Baden leben als Republik und zwar als eine demokratische. Die alte monarchische Staatsform ist nicht mehr; die Abgeordneten des Volkes stellen sich auf den Boden der durch die Umwälzung geschaffenen Verhältnisse — alle ohne Ausnahme. In diesem Entschlusse liegt Kraft für die Zukunft. Aber ebenso bestimmt ist ausgedrückt, daß wir leben wollen nicht als Provinz, sondern als ein selbständiger Bundesstaat, der wohl bereit ist, dem Reiche das zu geben, was es notwendig hat, um stark zu sein, der aber auch sein staatliches Eigenleben nicht aufgeben will.

Der Fundamentalsatz der ganzen Verfassung aber liegt im § 2, der in packendem Rapidarstile sagt: „Träger der Staatsgewalt ist das badische Volk.“ Dem Volke und nur ihm allein ist die Macht im Staate gegeben; das Volk leitet nun tatsächlich und wirklich selbst seine Geschicke. Landtag und Staatsmini-

* Wir freuen uns, diesem Artikel des geschätzten Verfassers in der „Karlsruher Zeitung“ Raum geben zu können. Der Aufsatz betrachtet das Verfassungswerk von hoher Warte aus, läßt aber natürlich den Parteistandpunkt nicht völlig in den Hintergrund treten. Red.

sterium sind lediglich seine Beauftragten, die es jederzeit, wenn es mit ihrer Geschäftsführung nicht mehr zufrieden ist, abberufen kann. Volksbegehren (Volksinitiative), Volksabstimmung (Volksreferendum) sind neben den Wahlen zum Landtag die Mittel, die ihm zur Ausübung seiner Macht und Gewalt in die Hand gegeben sind. Durch die Ausdehnung des Wahlrechtes auf alle Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechtes, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, ist die Teilnahme des Volkes in weitgehendstem Umfang erreicht, und durch die getroffenen Bestimmungen über die Wahlen in den Städten und Gemeinden, in den Kreisen und zu den Bezirksräten das Prinzip der Volkshoheit im weitesten Umfang durchgeführt.

Die sozialen Gedanken haben ihren Niederschlag vor allem in den Paragraphen 11, 17 und 42 der Verfassung gefunden. Die öffentlichen Ämter sind für alle dazu Befähigten ohne Unterschied des Geschlechtes gleich zugänglich, und mit Ausnahme der Richterstellen soll zu jeder Beamtenstelle ohne Rücksicht auf Lebens- und Dienstalter und Vorbildung derjenige berufen werden, der hierzu der Befähigste und Würdigste ist. Das bedeutet die Überführung des Grundsatzes: „Freie Bahn dem Tüchtigen“ aus dem Gebiet der Wünsche und Verheißungen in das der Wirklichkeit. Er soll aber auch dazu dienen, dem Staatsorganismus und dem ganzen Volke die Kräfte zuzuführen, deren sie in der Zukunft mit ihren gewaltigen Aufgaben aufs dringendste bedürfen. Durch die Bestimmung, daß die Befähigung in der Regel durch die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen nachgewiesen wird, sind wohl die Bedenken auch derjenigen zerstreut, die da glaubten, eine unerträgliche Protektions- und Vetterswirtschaft werde nunmehr in der Staatsverwaltung einreißen. Die Öffentlichkeit der ganzen Staatsverwaltung und die Möglichkeit der Kontrolle durch die Öffentlichkeit werden hier sicherlich etwaigen dahingehenden Gelüsten wirkungsvoll entgegengetreten.

Das Koalitionsrecht, dieser stete Streitgegenstand im alten Obrigkeitsstaat, ist nunmehr für jedermann, insbesondere auch für die Beamten, Staatsarbeiter-, landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten anerkannt und unter den Schutz der neuen Verfassung gestellt. Der § 42, der anordnet, daß niemand, insbesondere kein Beamter, Angestellter oder Arbeiter an der Übernahme und Ausübung des Landtagsmandats gehindert und deshalb entlassen werden darf, bedeutet eine weitere Sicherung für die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte. Soweit reichsgesetzliche Vorschriften der Auswirkung dieser Bestimmung noch entgegenstehen, hat die Nationalversammlung die Regierung ersucht, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß die notwendige Grundlage durch Änderung der Vorschriften im Reiche geschaffen werde.

Mit dem Denken und Empfinden des Volkes in Übereinstimmung gebracht sind auch die Bestimmungen über das Eigentum. Das Privateigentum ist gewährleistet; es steht unter dem Schutze der Verfassung. Es ist aber beschränkt durch die Rücksicht auf die gemeinwirtschaftlichen Interessen. Der christliche Eigentumsbegriff geht mit dieser Feststellung vollständig einig; er stellt den Solidarismus in den Mittelpunkt und steht deshalb auch der Vergesellschaftung dafür geeigneter Unternehmungen im Interesse der Gesamtheit nicht im Wege. Im Zusammenhang damit steht auch die Lösung der Stamngutfrage. Neue Stamngüter dürfen darnach nicht mehr errichtet werden. Das Sonderrecht der bestehenden Familien- und Stamngüter mit Einschluß der Fideikomnisse des vormaligen Großherzoglichen Hauses und des Hausvermögens der standesherrlichen Familien ist aufgehoben. Bis zur Erlassung des das Nähere regelnden Gesetzes ist zur Veräußerung von solchen Gütern oder von Teilen derselben, Genehmigung des Staatsministeriums erforderlich.

Eingreifend sind die Veränderungen, die die Verfassung auf dem kulturellen Gebiet bringt. Hier ist es vor allem das Verhältnis des Staates zu Kirche und Schule, das teilweise auf vollständig neue Grundlagen gestellt worden ist. Das Ergebnis der langwierigen und teilweise recht schwierigen Verhandlungen ist hinsichtlich des Problems Staat und Kirche die vollständige Abschaffung des Staatskirchenuntums. Baden hat nun tatsächlich die freie Kirche im freien Staat. Die Kirchen ordnen und verwalten ihre

Angelegenheiten frei und selbständig im Rahmen der allgemeinen Staatsgesetzgebung. Die Kirchenämter werden durch die Kirchen selbst verliehen. Die ehemals landesherrlichen Patronate sind aufgehoben, soweit sie nicht nachweislich Privatpatronate sind. Gefallen ist damit auch die bisherige Mitwirkung des Staates auf die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles, der Stellen im Domkapitel usw. Frei und selbständig können nunmehr die Kirchen auch ihre Pfarren besetzen.

Man kann es begreifen, daß insbesondere durch die Reichen unserer katholischen Staatsbürger das befreiende Gefühl der Erleichterung geht, besonders im Hinblick auf das, was in der Vergangenheit durch das Bestreben des Staates, in die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten sich einzumischen, an Bitternis hervorgerufen worden ist. Diese Trennung von Staat und Kirche ist aber in durchaus wohlwollendem Sinne durchgeführt worden; denn die Kirchen sind wie bisher Körperschaften des öffentlichen Rechts und haben das Recht der Selbstbestimmung nach den Landesgesetzen. Das Kirchengut und die Güter und Einkünfte der kirchlichen Stiftungen, Unterrichts- und Wohltätigkeitsanstalten dürfen ihren Zwecken und ihren bisherigen Verfügungsberechtigten nicht entzogen werden.

Die gegebenen Rechte beziehen sich aber nicht nur auf die bisher anerkannten Religionsgesellschaften, sondern auf alle kirchlichen und religiösen Gemeinschaften, die nach ihrer Verfassung und der Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten und deren Ziele den Staatsgesetzen und der Sittlichkeit nicht zuwider sind. Es ist der Geist wahrer Freiheit und der Anerkennung der Bedeutung der religiösen Impulse, der gerade diese Verfassungsbestimmungen durchweht, der Geist des Vertrauens und des Sichvernehmens, der hier seinen Niederschlag gefunden hat. Die Kirchen werden, dessen sind wir sicher, sich dieser Freiheit würdig zeigen und auch die neuen Kräfte, die sie nun erhalten haben, in den Dienst unseres Volkes stellen.

Leider kann dieselbe rückhaltlose Anerkennung nicht dem § 19 dem Schulparagrafen gegeben werden, der offensichtlich von dem Geist des Mißtrauens sich noch nicht ganz losmachen konnte. Gewiß, auch er enthält Verbesserungen gegenüber dem gegenwärtigen Zustand. Opensenke können nicht mehr wie früher von dem Amt eines Lehrers oder einer Lehrerin lediglich deshalb ausgeschlossen werden, weil sie ihre religiöse Gesinnung bestimmt hat, ihrem Gott in einer religiösen Vereinigung zu dienen. Auch sie haben jetzt bei gleichen Leistungen die gleichen Ansprüche. Auch die Gründung von privaten Lehranstalten ist für kirchliche Personen und Körperschaften nun nicht mehr ein besonderes Gesetz geknüpft; sie sind den übrigen physischen und juristischen Personen in dieser Beziehung gleichgestellt. Dagegen hat es sich nicht erreichen lassen, die Erteilung des Religionsunterrichts als Pflichtfach unserer Schulen in der Verfassung zu verankern. Es bleibt beim bisherigen Zustand, wonach hierüber die gewöhnlichen Gesetze entscheiden.

Auch die Einführung der Staatszwangsvolksschule war Gegenstand sehr erregter Auseinandersetzungen. Nicht, daß man sich gegen den Schulzwang an sich oder dagegen gewendet hätte, daß ein bestimmtes Bildungsmaß für alle Kinder vorgeschrieben werde. Das Zentrum, die Deutsch-nationale Partei und ein Vertreter der Demokratie konnten nur dazu die Zustimmung nicht geben, daß durch den Staat alle Kinder in die öffentliche Volksschule unter Ausschluß jeder Privatschule gezwungen werden sollen. Denn sie sehen und sehen darin eine Verletzung des ersten und heiligsten Rechtes, des Elternrechts. Das Zentrum denkt nicht daran, die Konfessionsschule in unserm Lande wieder einzuführen. Es hat sich mit der bestehenden gemischten Schule abgefunden, solange an deren bisherigen Verfassung nicht gerüttelt wird. Sein Widerstand richtete sich nur gegen die Freiheitsbeschränkung, die es in der jetzigen Regelung sieht und die in diesem Umfang nirgends durchgeführt ist, nicht einmal in Frankreich. Die Partei stimmte deshalb auch geschlossen gegen den § 19.

Die Verfassung ist nun durch die Nationalversammlung zum Staatsgrundgesetz erhoben worden. Die Abstimmung des Volkes am 13. April soll ihr die Bestätigung geben. Sie bedeutet einen gewaltigen Schritt vorwärts, wenn sie auch, wie begreiflich, in manchen Punkten ein Kompromißwerk ist. Aber der tote Buchstabe allein tut's nicht; der Geist ist's, der lebendig macht. Möge unser badisches Volk, das in den Stürmen der Revolution den Beweis geliefert hat, daß gesunder Sinn trotz allem in ihm wohnt, die neue Verfassung als ein Fundament benutzen für den gesunden Wiederaufbau unseres gesamten Staatslebens. Möge es geleitet sein vom Geiste der Weisheit und der Mäßigkeit in der Anwendung und Auswirkung der Fülle der Gewalt, die ihm das neue Staatsgrundgesetz gibt. Das Datum der Verfassung, der Frühlingssanfang 1919, sei auch für unser badisches Volksleben ein glückverheißendes Omen.

Deutsche Nationalversammlung.

* In der Freitagssitzung der deutschen Nationalversammlung brachte Reichswehrminister Noske das Gesetz auf Schaffung einer vorläufigen Reichsmarine ein. Der Entwurf lehnt sich eng an das Gesetz über die vorläufige Reichswehr, für deren Aufstellung die Arbeiten übrigens weit vorgeschritten sind. Wir

brauchen Schiffe zur Sicherung der Lebensmitteltransporte, zur Begrenzung von Minen und zum Schutz der Fischerei. Abg. Oberführer (D. N. Sp.): Die Vorlage, die wir beraten, beweist den Sinn der Regierung, sich ein gewisses Maß von Seegeltung nicht nehmen zu lassen. Die Demoralisation in der Marine ist geradezu furchtbar. Zum Wiederaufbau sind die tüchtigsten Kräfte aus dem Offizierkorps und aus dem technischen Personal notwendig. Was wird aus Kiel und Wilhelmshaven werden, wenn es keine Flotte mehr geben soll? Die Gegenwart für die Marine ist trübe, aber wir vertrauen trotzdem auf die Zukunft.

Abg. Graf zu Dohna (D. N. Sp.): Auch wir werden für das Gesetz stimmen, aber wir tun es mit dem Gefühl tiefer Beschämung, da die Aussicht einer solchen Flottenvorlage jeden Beschämung muß, der noch ein Gefühl für vaterländischen Stolz und nationale Würde besitzt. Man darf nicht der gesamten Marine die Schandtat anrechnen, die während und nach der Revolution begangen wurden. Unter den Aufgaben, die unserer künftigen Marine in erster Linie obliegen, ist die Seepolizei.

Abg. Brühl (U. S.): Daß die vorläufige Reichsmarine wirklich auf demokratischer Grundlage gebildet werden wird, können wir nicht glauben, nachdem Herr Noske systematisch und erfolgreich bemüht gewesen ist, die Soldatenräte wieder zu besetzen. Im Gegensatz zum Grafen Dohna sprechen wir den Marinern, die als Revolutionskämpfer zuerst aufgetreten sind, von dieser Stelle unseren Dank aus. Wir lehnen die Vorlage ab.

Abg. Siebel (Soz.): Die Aufhebung oder erhebliche Einschränkung der großen Reichsverwerfen würde eine große, schwere wirtschaftliche Schädigung für Arbeiter und Angestellte dieser ganzen Hafentäler bedeuten. Ich frage den Reichswehrminister, ob er nicht beabsichtigt, diese Verwerfen zu Produktionsstätten für den Friedensbedarf umzuwandeln. Reichswehrminister Noske: Wir wollen vermeiden, daß die Arbeiter der Heeresbetriebe in Kiel, Wilhelmshaven und Danzig alle Hals über Kopf entlassen werden. Soweit Arbeitsgelegenheit geschaffen werden kann, werden wir auch damit die reichseigenen Betriebe versehen.

Die Vorlage wird in erster und zweiter Lesung gegen die Stimmen der unabhängigen Sozialdemokraten angenommen.

Abg. Schmidt (Dem.) berichtet hierauf den Bericht des Haushaltsausschusses über die Sicherung der Acker- und Gartenbesetzung. Der Ausschuss will das Aufsichtrecht auch darauf erstrecken, mit welcher Frucht der Acker bestellt wird. Er beantragt außerdem mit Rücksicht auf die Verhältnisse in der Ostmark, daß bei Verwahrung eines Betriebes infolge aufreißerischer oder feindsüchtiger Handlungen die Verwaltungsbehörden für die Bewirtschaftung der Betriebe zu sorgen haben.

Abg. Blum (Zentr.): Die Verordnung ist angesichts unserer kritischen Ernährungslage von hoher Bedeutung. Sie sollte aber kürzer gefaßt werden.

Abg. Felsmann (Soz.): Die Verordnung ist notwendig, denn jetzt muß jeder Fleck Erde der Ackerbestellung zugeführt werden. Die Verordnung trifft nur die Großgrundbesitzer. Die kleinen Bauern haben ihre Betriebe immer den Interessen der Allgemeinheit angepaßt.

Ein Antrag Arnstadt (D. N.) verlangt die Streichung der Bestimmung, daß dem Landwirt das Nutzungsrecht bei mangelhafter Bestellung im letzten Wirtschaftsjahre und wenn zu erwarten ist, daß die nächste Bestellung ebenso mangelhaft ausgeführt wird, entzogen werden soll.

Abg. Kraft (D. N.): Unser Antrag ist gestellt im Interesse der kleinen Landwirte. Diese waren während des Krieges oft nicht in der Lage, ihren Besitz sachgemäß zu bewirtschaften. Wenn die Regierung etwas zur Förderung der Produktion tun will, so möge sie vor allen Dingen den Arbeiter und Soldatenräten auf die Finger klopfen. Sie möge endlich dafür sorgen, daß die Verhebung der Arbeiter aufhört, denen man immer erzählt, sie könnten auf dem Lande nichts verdienen.

Abg. Dufsch (D. N.): Ich glaube, die Verordnung wird im großen und ganzen auf dem Papier stehen bleiben. Trotzdem sind wir mit ihr einverstanden, wünschen allerdings, die Annahme des Antrages Arnstadt.

Abg. Wurm (U. S.): Wir lehnen den Antrag Arnstads ab, weil er eine Abschwächung der Verordnung bedeutet. Durch die Revolution ist die Lage der Arbeiter allerdings gebessert worden, aber immer noch nicht genügend. Diese Verordnung richtet sich nur gegen die Böswilligen.

Der Antrag Arnstadt wird angenommen. Sodann wird der Ausschufsantrag mit dieser Änderung mit 151 gegen 115 Stimmen angenommen.

Nächste Sitzung Samstag 10 Uhr vormittags. Beamteninterpellationen, Notat, Krankenkassenverordnung. Schluß 6 1/2 Uhr.

Pressestimmen.

„Abschaffung des Adels.“ Unter dieser Überschrift schreibt die „Frankfurter Zeitung“:

In Bayern ist am Dienstag durch beinahe einstimmigen Beschluß der Volksvertretung der Adel abgeschafft und auch das Tragen fremder Adelsitel gesetzlich verboten worden. Dieses Beispiel sollte im Reich befolgt und die gleiche Bestimmung in die Grundrechte der Verfassung der deutschen Republik aufgenommen werden.

In Frankreich hat man sich seinerzeit begnügt, die Adelsmatrikel abzuschießen und ebenso die Aufnahme von Adels-titeln in die Standesamtsregister. Im Privatleben führt der Adlige dort seinen Titel nach wie vor spazieren und läßt sich Herr von . . . , Herr Baron, Herr Graf titulieren. Ein harmloses Vergnügen und Ausdruck der persönlichen Freiheit? Das „von“ ist dann kein Adelspräfix mehr, sondern ein Teil meines Namens, wird der Betroffene sagen. Wir verstehen in der Tat, daß der Zwang schmerzhaft sein wird, einen alten Familiennamen ändern zu müssen, aber wir glauben, die deutsche Demokratie wird, um dauernd Wurzel zu fassen, genötigt sein, von den bisher bevorrechteten Kreisen dieses Opfer zu verlangen. Es genügt nicht, demokratische Grundsätze in staatsrechtliche Paragrafen zu formulieren, sie müssen in die Tiefe des Volkslebens und Volksbewußtseins verankert werden. Gerade das tut in Deutschland noch sehr not. Es steht mancher in die Waghurne den roten Stimmzettel, sogar den blutigen roten der Unabhängigen und tabudelt doch draußen auf der Straße und im täglichen Leben vor jedem hundertfünftel Namensschild. Wir müssen unserem Volke etwas helfen in der Erziehung zu innerer Demokratie. Deshalb scheint es uns erforderlich, das bayerische Verfahren zu übernehmen und jedes Adelspräfix durch die Reichsverfassung vollständig abzuschaffen.

Man sollte übrigens die Gelegenheit benutzen, auch mit dem geschmacklos übersteigerten Titelwesen des Obrigkeitstaates aufzuräumen. Wir brauchen keine Wirklichen Geheimen Oberregierungsräte mehr, und es wirkt auf jeden Verstandigen lächerlich, es wirkt peinlich zu hören, daß die Herren Minister der deutschen Republik, auch die sozialdemokratischen, sich immer noch Erzellenz titulieren lassen. Wir empfehlen die Übernahme des § 137 Abs. 4 aus der Verfassung der Paulskirche:

„Alle Titel, inwieweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden.“

Der heutige Ruf nach Diktatur des Proletariats entspringt einem Mißtrauen, das weite Schichten des Volkes gegenüber der Möglichkeit wahrhafter Demokratie in unseren Verhältnissen erfüllt. Dieses Mißtrauen kann nur überwunden werden, indem man wenigstens mit der bürgerlichen Demokratie ernst macht. Deshalb gehören Abschaffung des Adels und der Titel in die Grundrechte der Verfassung der deutschen Republik.

Politische Uebersicht

Die Verhandlungen in Paris.

* Aus Paris wird gemeldet: Präsident Wilson und die übrigen der Regierungen hatten am Donnerstag mehrere Sitzungen, die erste um 8 Uhr morgens bei Wilson, die andere um halb 4 Uhr im Kriegsministerium. Im Kabinett von Clemenceau hörte man am Morgen Loucheur, der über die Wirtschaftslage Deutschlands und dessen Hilfsmittel für die Bezahlung der für die Alliierten verlangten Entschädigung berichtete.

Der Nachmittags-Sitzung, die bis 6.45 Uhr dauerte, wohnten Marschall Foch und die Generale Pershing und Robilant bei, deren Anwesenheit zeigte, daß sich die Diskussion über militärische Dinge erstreckte. Man scheint in den Kreisen der Konferenz über die jetzt durch den neuen Arbeitsplan der verschiedenen Komitees erreichten Resultate allgemein befriedigt zu sein. Man hofft, gegen Ende der nächsten Woche in bezug auf die Friedenspräliminarien mit Deutschland zu einem positiven Ergebnisse zu kommen.

Neben der Konferenz zwischen den vier Präsidenten hielten die Minister des Auswärtigen der alliierten Mächte täglich Sitzungen ab, in denen man weniger wichtige Fragen behandelte.

Die Zusammenkunft zwischen den Ententevertretern und den deutschen Bevollmächtigten wird endlich in Versailles stattfinden. Der allgemeine Eindruck ist, daß man sich bemüht, zur Unterzeichnung des Präliminarfriedens zu gelangen. Der definitive Friedensvertrag wird im Spiegelssaal in Versailles unterzeichnet werden.

Die „Reit Parisien“ ft. Sabas erzählt, wurden im Biererrat sehr wichtige Probleme, die die unmittelbare Geschäft Deutschlands betreffen, in verständlichem Geiste erörtert. Das Blatt glaubt zu wissen, daß man dabei ein erstes Ergebnis erzielt hat. Nach dem „Matin“ soll die Geleitsfrage, die mit der Sicherheit Frankreichs zusammenhängt, für Frankreich eine zufriedenstellende Lösung erhalten haben, obgleich dies in von der Öffentlichkeit nicht vorgesehener Weise geschehen sei. Die Zeitung glaubt, daß man sich in der Finanzfrage für die jährlichen Zahlungen entscheiden werde, von denen Frankreich seinen Anteil erhalten würde, so daß sein Budget in fühlbarer Weise erleichtert werde.

Die Agence Havas meldet weiter: Präsident Wilson, Clemenceau, Lloyd George und Orlando versammelten sich gestern (Freitag) vormittag. Es wurde noch kein Beschluß über die Ankunft der deutschen Finanzkommission in Versailles gefaßt.

Vom Reichseisenbahnamt.

* Wie die „Politische Information“ hört, ist der aus dem preussischen Staatsdienst ausgeschiedene Minister für öffentliche Arbeiten, Hoff, zum Reichseisenbahnminister aussersehen. Er soll in Weimar die Vorarbeiten zu einer Zusammenfassung der einzelnen Staatsbahnbetriebe in ein zentrales Reichsamt vorbereiten. Die Eisenbahnabteilung würde bei Schaffung eines Reichseisenbahnministeriums aus dem Ministerium für öffentliche Arbeiten auscheiden und ihr eine Maschinenabteilung angegliedert werden.

Bayern gegen Zentralisierung und Unitarisierung.

* Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des bayerischen Landtages hat laut „Staatsgesetz“ einstimmig folgende Entschliessung angenommen:

„Der bayerische Landtag als souveräne Regierungsvertretung des bayerischen Volkes befolgt mit schwerer Sorge die Haltung des Verfassungsausschusses der deutschen Nationalversammlung. Die von diesem bisher gefaßten Beschlüsse zeigen die deutliche Absicht, über die Regierungsvorlage hinaus eine unerträgliche Unitarisierung und Zentralisierung des Reiches herbeizuführen. Bayern steht treu zum Reiche. Das bayerische Volk ist bereit, zur Stärkung der Reichseinheit und Reichsgewalt auf manche der ihm teuer erworbenen Rechte zu Gunsten des Reiches zu verzichten, aber die föderative Grundlage des Reiches will es unangefastet wissen. Durch einseitige Gesetzgebungsakte der Nationalversammlung können lebenswichtige Sonderrechte des bayerischen Volkes nicht einfach aufgehoben werden. Nur auf dem Wege der Verständigung, zu der Bayern die Hand bietet, kann hier eine zeitgemäße Umgestaltung von dauerndem Bestand geschaffen werden. Entschiedenem Widerspruch erhebt der bayerische Landtag gegen das Bestreben, durch unangemessene Ausdehnung der Zuständigkeit des Reiches auf fast sämtliche Gebiete des Wirtschaftslebens und der kulturellen Betätigung und durch Inanspruchnahme fast aller bisher von den Einzelstaaten noch verwalteten Finanzquellen für das Reich das Feld der einzelstaatlichen Wirtschaft zu einzunehmen, daß ihnen ein selbständiges staatliches Eigenleben unmöglich gemacht wird. Angesichts der furchtbaren Not des deutschen Volkes erachtet es der bayerische Landtag als eine ernste Gefahr für den Bestand des Reiches, wahn durch grundsätzliche Verschiebung des bisherigen Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten Zwietracht in das Volk getragen und die freundliche Mitarbeit wertvoller Teile des gesamten Volkes an dem Wiederaufbau des Deutschen Reiches gehindert wird. Durch eine Gewaltpolitik, die das Selbstbestimmungsrecht der deutschen Staaten außer acht läßt, wird keine Einheit erzielt. Nur ein Reich, das aus dem ausgeprochenen Willen aller Gliedstaaten ruht, wird sich von der tiefen Erniedrigung der Gegenwart wieder zu einer besseren Zukunft emporarbeiten können. Der bayerische Landtag beauftragt die bayerische Regierung, die Rechte des bayerischen Volkes im Sinne dieser Entschliessung mit allem Nachdruck bei Reichsregierung und Nationalversammlung zu vertreten.“

Badischer Teil.

** Nach Mitteilung der Deutschen Waffenstillstandskommissionen können nunmehr die Gelder für die Familienunterstützungen der Angehörigen elisabeth-othringischer Kriegsteilnehmer von

Der linksrheinischen Seite nach dem unbefestigten Deutsch-land geschickt werden. Die Lieferungsverbände der jetzigen Aufenthaltssorte der aus dem besetzten Gebiet und der neutralen Zone stammenden Familien, die Anspruch auf Familienunterstützung haben, sind daher in die Lage versetzt, sich mit den tatsächlich verpflichteten Lieferungsverbänden in Verbindung zu setzen und wegen Weiterzahlung der Familienunterstützungen und Erstattung der verauslagten Beträge das Weitere zu veranlassen.

Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß die Reichsfinanzverwaltung sich mit einer vorläufigen Übernahme der Gesamtaufwendungen für die Familien aus Elsaß-Lothringen durch das Reich einverstanden erklärt hat, da den Lieferungsverbänden nicht zugemutet werden kann, die für diese Familien gewährten Zusatzunterstützungen als Ausgaben der Kriegswohlfahrtspflege zu behandeln.

Die Regierung hat in Ergänzung ihrer früheren Anordnungen bestimmt, daß die Erlaubnis zum Tragen von Schusswaffen nur Personen erteilt werden darf, welche diese mit Rücksicht auf ihren Beruf zu ihrer persönlichen Sicherheit bedürfen, also Ärzten, Apothekern, Inhabern von Bankgeschäften, Bankdirektoren, Juwelieren, Kassenbeamten und Kassendienern. Je nach den örtlichen Verhältnissen trifft diese Voraussetzung auch zu auf Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft, höhere Staats- und Gemeindevorstandsbeamte, auf Bewohner allein stehender abgelegener Anwesen, endlich auch auf Mitglieder von Arbeiter-, Bauern- und Volksräten, wenn diese im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung tätig sind.

In den Drogengeschäften werden neuerdings arsenhaltige, aus Pappe hergestellte Fliegenteller in erheblichem Umfange feilgehalten, die ohne Vorsichtsmaßregeln und Warnungen in beliebiger Umhüllung und in unbeschränkter Anzahl an jedem Mann ohne Kennzeichnung ihrer Giftigkeit abgegeben werden, obgleich sie stark arsenhaltig sind. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die in Betracht kommenden Händlerkreise die Fliegenteller zur Vermeidung von Gesundheitschädigungen der Verbraucher nur unter genauer Einhaltung der Vorschriften der Giftverordnung, also nur nach genauer Kennzeichnung der Ware und gegen Empfangsbefestigung, abgeben.

Badische Rundschau.

Die Tage und Wochen, die wir gegenwärtig durchleben, gehören zu den schwerwiegendsten und ereignisreichsten in der Geschichte unseres Landes. Die Annahme des Verfassungsentwurfs bildet gewissermaßen den formellen Abschluß der gewaltigen Umwälzung, die uns die Novembertage brachten. Der Neubau des badiischen Staates ist vollendet; jetzt heißt es dafür sorgen, daß er Bestand habe und die Möglichkeit eines erträglichen Nebeneinanderwohnens aller Volkskreise gewährleistet. Was dazu vor allem nötig ist, haben wir in jüngster Zeit aus dem Munde einer Reihe berufener Männer gehört und zwar nicht nur im Parlament, sondern auch außerhalb desselben. Drei dieser Kundgebungen möchten wir an dieser Stelle nochmals besonders hervorheben. Die erste bildeten die Reden und eindringlichen Worte, die Ministerpräsident Gies bei der Feier der Verfassungsweihe im Städtischen Konzerthaus zu Karlsruhe an die Festteilnehmer richtete. Mit Recht betonte der Präsident dabei die Notwendigkeit, daß alle im Volke, Männer und Frauen, sich einmütig hinter die neu zu bildende Regierung stellen und ihr bei der großen Aufgabe helfen, den Geist der Verfassung zu verwirklichen.

In ähnlichem Sinne drückte sich der Minister des Innern Dr. Haas in seiner neuartigen Ansprache im Verein Karlsruher Kreise aus, in der er sich in so richthaltiger Weise als Anhänger der unbedingten Pressefreiheit bekannte. Manches von dem, was er dabei als Aufgabe der Presse bezeichnete, gilt auch in vollem Maße für die Allgemeinheit, so die Erinnerung daran, daß heute jedem Volksangehörigen die Möglichkeit gegeben ist, auf die Bildung der Regierung in seinem Sinne einzuwirken, und der eigentlich selbstverständliche, aber leider nicht immer genug beherzigt Sach, daß, so lange eine Regierung das Vertrauen der vom Volk gewählten Vertreter besitzt, das Volk sich auch hinter sie stellen soll. Auch die Mahnung des Ministers, dafür Sorge zu tragen, daß die Parteien nicht derart gegeneinander verärgert werden, daß ein gutes späteres Zusammenarbeiten ihrer Vertreter unmöglich sei, verdient gerade im Hinblick auf die kommende Zeit, in der die Oe i n d e m a h l e n vor sich gehen werden, besondere Beachtung. Parteikämpfe können auch im neuen Staate nicht ausbleiben, aber die gegenseitige Befehdung muß sich in solchen Formen und Grenzen bewegen, daß nicht ein Bild innerer Zerrissenheit entsteht und daß und Verzögerung zurückbleiben, die ein erfolgreiches Zusammenarbeiten für lange Zeit hinaus verhindern.

Die dritte der Kundgebungen, die wir hier im Auge haben, erfolgte durch den Ernährungsminister T r u n t, der sich zurzeit der Aufgabe widmet, durch persönliche Aufklärung auf dem Lande dazu beizutragen, daß die aufs äußerste gefährdete Nahrungsmittelversorgung der Städte sich wieder bessere. In einer überaus zahlreich besuchten Versammlung in Mosbach schilderte der Minister in treffenden und überzeugenden Worten den ganzen furchtbaren Ernst der Lage, von dem die ländliche Bevölkerung im Allgemeinen noch immer keinen rechten Begriff hat. Dabei nahm er darauf Bezug, daß unter V r o t g e t r e i d e, wenn jeder seiner Pflicht gemäß abliefern und von den Verbrauchern recht sparsam umgegangen wird, höchstens bis Ende Mai reicht, daß wir, um im Juni und Juli nicht zu verhungern, gegen unsägliche Opfer Getreide vom Ausland herinholen müssen und daß die Versorgung mit Kartoffeln bis zur neuen Ernte überhaupt kaum möglich sein werde. Auf das Lebensmittelfehlen dürfte man, so betonte er weiter, keine großen Hoffnungen setzen — eine sehr verständliche Äußerung, da 30 000 Tonnen Lebensmittel nur gerade eine starke Bodenaration für uns bedeuten. Weiter schilderte der Minister die Verelendung in den Städten, die schon so weit fortgeschritten ist, daß ausgerechnete Menschen, die vor Elend kaum mehr gehen und stehen können, tagtäglich in die Spitäler kommen, ebenso Kinder, die an Unterernährung umkommen und Frauen, die buchstäblich an Entbehrungen nach und nach zugrunde gehen. Daran anknüpfend legte er die Notwendigkeit der einseitigen Weisheit der Zwangswirtschaft und der Pflicht gewissenhafter Ablieferung dar. Von dem gefunden Empfinden und der Menschlichkeit unserer ländlichen Bevölkerung wollen wir hoffen, daß die Mahnung des Ernährungsministers auf guten Boden gefallen sei.

Die Stadt Karlsruhe beantragt neuerdings, nachdem die hauswirtschaftlichen Kurse für erwerbslose Frauen und Mädchen einen überraschenden Anhang gefunden hatten, auch Fach- und Fortbildungskurse für Erwerbslose beiderlei Geschlechts, zu deren Besuche alle männlichen und weiblichen Erwerbslosen bis zum 20. Lebensjahr verpflichtet sind, die Erwerbslosenunterstützung beziehen. Solche Kurse wurden eingerichtet bei der Handelsschule, der Gewerbeschule und der Fortbildungsschule. Gegenwärtig sind zum Besuch verpflichtet bei der Handelsschule 40 männliche und 6 weibliche Erwerbslose, bei der Gewerbeschule 16 männliche und bei der Fortbildungsschule 28 männliche Erwerbslose. Denjenigen, die ohne Grund den Kursen fernbleiben, wurde unmachtlich die Unterstützung entzogen. Die Einrichtung dieser Kurse hat sich nach allen Seiten hin bewährt. — Wie aus einer Aufstellung des städtischen Arbeitsamtes zu ersehen, ist die Zahl der erwerbslosen jugendlichen Personen in den letzten Tagen erfreulichermäßen erheblich zurückgegangen. Die starke Werbetätigkeit für freiwillige Truppen dürfte dabei einen gewissen Einfluß ausgeübt haben. So fielen bei der Handelsschule von 88 männlichen Erwerbslosen 42 durch Annahme von Arbeit aus; bei der Gewerbeschule waren es von 88 Erwerbslosen 47 und bei der Fortbildungsschule von 138 Erwerbslosen 103, die Arbeit bekamen, oder nicht mehr gemeldet wurden.

Badische Nationalversammlung.

Gestern fanden im Laufe des Tages in den Fraktionen der bad. Nationalversammlung weitere Besprechungen in der Frage der Bildung der neuen Regierung statt. Um die Mittagszeit trat der Ausschuss der Vertrauensmänner zusammen. Seine Besprechungen, an denen auch mehrere Mitglieder der volk. Volksregierung teilnahmen, zogen sich sehr lange hin. Wie verlautet, ist eine Entscheidung noch nicht gefallen.

Der Haushaltsausschuss der badischen Nationalversammlung beschäftigte sich gestern nachmittag mit der Petition über den Bahnbau Harbheim-Königsheim. Der Ausschuss beschloß, die Petition der Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß dieser Bahnbau in Angriff genommen werden soll, wenn es die finanzielle Lage des Staates gestattet. Eine Petition betr. den Bau der Herrichriedbahn (Hohenaldbahn) wurde abgelehnt. Ferner wurde die Bitte um Einrichtung einer Kraftwagenlinie von Unterbachingen nach Geisingen (bei Donaueschingen) der Regierung empfehlend überwiegen. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde von einem Regierungsvertreter Bericht erstattet über den Stand der Tarifverhandlungen mit den Staatsarbeitern.

Die Abgeordneten Roesch (Soz.), Kieselich (Soz.), Müller-Schoppeim (Soz.), Großhaus (Soz.) und Benedek (Dem.) haben in der badischen Nationalversammlung folgende Interpellation eingebracht: „Ist der Regierung bekannt, daß in letzter Zeit seitens der Schweiz die Zollfreie Einfuhr kleinerer Weinmengen gestattet worden ist und daß der deutsche Zoll andererseits seine diesbezüglichen Bestimmungen aufrecht erhält, trotz unserer einseitigen, für die kleinen Leute fast unerschwinglichen Weinpreise? Was denkt die bad. Regierung auf diesem Gebiet der deutschen Zollfrage jetzt und in nächster Zeit zu tun, soweit die Schweizer Grenze in Betracht kommt?“

Beiräte in der Unterrichtsverwaltung.

BC. Zur Beratung der Schulbehörden in Unterrichts- und Erziehungsfragen sowie in Fragen der Volksschulbildung und Volkserziehung hat das Ministerium des Kultus und Unterrichts einen Landesbeirat, Kreisbeiräte, Stadtschulbeiräte, Schulbeiräte und Schulausschüsse bestellt.

Der Landesbeirat ist errichtet zur Beratung des Unterrichtsministeriums in Fragen des Volksschulwesens und des höheren Schulwesens. Dessen Landesbeirat gehören an, die Mitglieder des Unterrichtsministeriums, je zwei Vertreter der Städteordnungsämter, der mittleren Städte u. der Landgemeinden, zwei Ärzte, drei Hochschullehrer, drei Aufsichtsberechtigter der Volksschule, der Leiter einer Lehrerbildungsanstalt, sechs Vertreter der Lehrerschaft der höheren Lehranstalten und zwölf Vertreter der Lehrerschaft der Volks- und Fortbildungsschulen. Ein Teil der Vertreter der Lehrerschaft wird nach einer von Unterrichtsministerium noch zu erlassenden Wahlordnung von der Lehrerschaft gewählt, alle übrigen Mitglieder werden vom Unterrichtsministerium ernannt. Zu den Sitzungen des Landesbeirats können auch Sachverständige zugezogen werden, wenn Fragen, die den Religionsunterricht betreffen, zu beraten sind, so sind dazu die kirchlichen Oberbehörden einzuladen. Der Landesbeirat hat die Aufgabe, über wichtigeren Unterrichts- und Erziehungsfragen zu beraten und sein Gutachten abzugeben. Er wird mindestens einmal im Jahre einberufen.

Der Kreisbeirat wird bei jedem Kreisamt für die Volks- und Fortbildungsschule eingerichtet. Unter seinen neuen Mitgliedern sind der Lehrerschaft sollen sich wenigstens ein Rektor, ein Oberlehrer und eine Lehrerin befinden. Der Kreisbeirat hat die Ausarbeitung von Stoffplänen, von Stundenplänen zu erörtern, über Schulhausbauangelegenheiten, Lehrermehrungen, Beschaffung von Lehrmitteln usw. zu beraten. Für die Volks- und Fortbildungsschulen in den Städten der Städteordnung mit 75 und mehr hauptamtlich tätigen Lehrkräften werden unter Auflösung von Kreisbeiräten besondere Stadtschulbeiräte gebildet, welche die gleichen Aufgaben wie die Kreisbeiräte haben. Sind an höheren Lehranstalten sowie an Volks- und Fortbildungsschulen wenigstens 20 Lehrkräfte hauptamtlich tätig, so wird ein besonders zu wählender Schulbeirat von drei Mitgliedern errichtet, der wichtigeren Fragen der Schulverwaltung zu beraten und zu begutachten hat. Der Schulbeirat gilt als Vertrauensstelle für Schulleitung und Lehrerschaft. Den Schulausschüssen obliegt die Pflege der Zusammenarbeit aller Arten von Schulen und Lehrern des Amtsbezirks, sowie die Förderung der Volksschulbildung, Volkserziehung und Volkserziehung.

Pflege des badischen Heimatgedankens.

Am Mittwoch fand in Offenburg eine aus allen Teilen des Landes auf besuchte außerordentliche Generalversammlung des Vereins „Badische Heimat“ statt, die über eine Statutenänderung und über die künftigen Aufgaben der Pflege des badischen Heimatgedankens beratschelte. Von den Satzungsänderungen ist erwähnenswert, daß die Mitgliedsbeiträge fast um das Doppelte erhöht wurden. Das Vereinsvermögen beträgt 39 000 Mark. Während des Krieges hatte der Verband einen Mitgliederzuwachs von 1125 zu verzeichnen. Um den Heimatgedanken in die weitesten Volksteile eindringen zu lassen, beabsichtigt der Verein demnächst einen Heimatkalender herauszugeben, eine Bauernzeitung für heimatlasse Bauweise, eine Naturgeschichte und ein Bildatlas herauszugeben. Vorträge in allen Orten sollen den Heimatgedanken mehr und mehr in das Volk tragen. Im Verlauf der Tagung wurde besonders hervorgehoben, daß durch die ohne Zweifel einkehrende erhöhte Tätigkeit der Industrie, die eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes da u. dort befürchten läßt, die rege Wirksamkeit

eines Heimatvereins am Platze ist. In der Pfingstwoche findet in Baden-Baden die ordentliche Generalversammlung statt.

Verband badischer Anwaltsgehilfen.

Der Verband badischer Anwaltsgehilfen hielt jüngst einen außerordentlichen Verbandstag in Karlsruhe ab, der dadurch, besonders bemerkenswert war, daß auch zahlreiche Gehilfinnen, die nun ebenfalls der Organisation angeschlossen sind, dazu erschienen waren. Zur Beratung stand die Verschmelzung mit dem bereits bestehenden auf gewerkschaftlicher Grundlage aufgebauten Einheitsverband der Anwalts- und Notariatsangestellten, der seinen Sitz in Leipzig hat. Die Versammlung stimmte dieser Verschmelzung zu und beschloß ferner für die Zukunft Anwälte nicht mehr als außerordentliche Mitglieder in den Verband aufzunehmen. Ferner wurde beschlossen, bei den Anwaltsvereinen bezw. der Anwaltskammer wegen allgemeiner Regelung der Angelegenheiten in Bezug auf Arbeitszeit, Kündigungsfristen, Urlaub, Gehaltszahlung usw. vorstellig zu werden. Außerdem soll der Anwaltskammer ein Besuch unterbreitet werden, für die Zukunft weibliche Gehilfinnen unter 16 Jahren auf Anwaltsbureaus, auf denen nicht mindestens ein älterer Gehilfe beschäftigt ist, nicht mehr anzustellen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

oc. Heidelberg, 27. März. Hier ist man einer großen Lebensmittelkürzung auf die Spur gekommen. Im Hauptbahnhof wurde nämlich ein Wagen beschlagnahmt, der 22 Fässer mit etwa 1000 Liter, Schnaps, Schinken, Salattartoffeln, Eier, Butter, Sohlenleder usw. enthielt. Die Waren sollen aus der Gegend von Wimpfen stammen und für das Rheinland bestimmt gewesen sein. — Im Militärproviantamt wurden Lebensmittel, darunter Fleischkonzerben, Mafas, Zimt, Kaffee usw. im Wert von 7000 M. gestohlen.

BC. Pforzheim, 28. März. Für die Typhuskranken sind in unserem Bezirke Lebensmittel, hauptsächlich Eier gesammelt worden. Namentlich die Gemeinden Erzingen, Neuhäusern, Schellbrunn, Hohenwart und Tiefenbrunn haben sich an dieser Sammlung besonders lebhaft beteiligt.

oc. Engen, 26. März. Der Volksrat hat in seiner letzten Sitzung seine Auflösung beschlossen.

Säckingen, 17. März. Auf Einladung der Lehrerschaft der hiesigen Realschule fand am Sonntag eine sehr zahlreich besuchte „Elternversammlung“ statt, in der auf einen Vortrag von Realschuldirektor Dr. Projner ein „Elternverein der Realschule“ gegründet wurde.

Aus der Landeshauptstadt.

Landestheater.

Neu einstudiert erschien gestern abend auf der Konzertsäulsaule nach längerer Pause Goethes „Clavigo“, den man verhältnismäßig selten zu Gesicht bekommt, obwohl er doch bei guter Besetzung starke dramatische Wirkungen ausstrahlt und ohne Aufbietung eines großen technischen Apparates gegeben werden kann. Schuld daran trägt die Interesselosigkeit des größeren Publikums für den Stoff, wie auch der gestrige Abend bewies.

Die Titelrolle spielte hier zum erstenmal Herr Schö n f e l d. Die Hauptfiguren seines Clavigo waren lebendige Abstrakte und Intenstivität des Gefühls. Nur in kurzen weinigen Szenen lag Ruhe und Frieden um und in ihm; dann spielte ein freundliches Lächeln um seine Lippen. Aber solche Augenblicke inneren Glücks, wo sich Sollen und Wollen harmonisch ausgleichen, sind ihm nur wenige beschieden. Der Ausdruck der Hölle, ein unaufhörliches Schwanken zwischen Liebe und Ehrsücht, läßt ihn nicht zu einer Ausgeglichenheit, zur Ruhe und Frieden kommen, macht ihn zum Spielball seiner sich widersprechenden Gefühle und Leidenschaften, die ihn von einem Extrem ins andere werfen, um ihn schließlich in den Abgrund zu reißen. Diese Hölle eines Menschen, dem jede Entschlossenheit, jede Charakterfestigkeit fehlt, der unter Abstraktion weckt in dem Augenblick, wo er ein reines, unschuldiges Mädchen zum zweitenmal betritt, der uns aber am Schluß durch seinen selbst verschuldeten Tod fast wieder verjöhnt, weil er ja selbst das Opfer seiner Schwäche wird und der gute Stern schließlich doch zum Durchbruch kommt — diese unglückliche, sich selbst verkehrende Natur wußte Herr Schönfeld in tief durchdachter Darstellung mit hoher leidenschaftlicher Kraft zu veranschaulichen. Die Unausgeglichenheit dieser Gestalt kam auch in einer überhäufigen Art des Sprechens zum Ausdruck — als mühe er sich beizeln, alles was er fühlt in Worte zu fassen, bevor ihn ein innerer Aufschrei wieder anders sprechen läßt — allerdings auf Kosten der Deutlichkeit; was bei der mangelhaften Akustik im Konzerthaus einer Rolle zum Verhängnis werden kann.

Nach langem Krankenlager durfte man Fräulein R u t h L i e, deren Kunst uns allzu lange vorenthalten blieb, wieder in unserem Ensemble begrüßen. Und welche Rolle wäre geeigneter gewesen, dieser jungen aber künstlerisch schon so reifen und wertvollen Kraft unseres Landestheaters die Möglichkeit zu geben, die hohen Vorzüge ihres darstellerischen Vermögens so vereint zu entfalten als Marie, die eigentliche Hauptperson des Stückes, um deren Geschick alles Meiden und Handeln geht. Fel. Linke hat eine der besten Leistungen seiner Darstellungen, wie man sie seit langem auf unserer Bühne nicht mehr gesehen hat. Alles Irdische war abgestreift. Diese Marie war ganz Gefühl, Seele, inneres Feuer einer Liebe, die nie erlöschen kann, die auch dann noch weiterglüht, wenn sich ihr schon der Haß beimißt.

Herr B a u m b a c h spielte den Carlos, Clavigos Freund und doch sein größter Gegensatz. Sein Handeln ist von klüfter Vernunft diktiert, das Herz spricht nicht mit. Ein Virtuos der Überredungskunst, dem auch ein Stärkerer als der Schwächling Clavigo, der in seiner Hand Bads ist, zum Opfer gefallen wäre. Mit wenigen klaren Strichen umriss der Künstler die Gestalt und schuf einen starken, einmütigen Charakter, dem man leider nur allzu sehr anmerkt, zu welchem Zwecke ihn Goethe neben Clavigo gestellt hat.

Herr B e d e r als rächender Bruder Beaumarchais voll Temperament, von einem bis zur Maferei gesteigerten Haß. Auch Herr G a s t h i t t e als Buenco besonders im 3. Akt, wo ihn die Leidenschaft fortreißt, sehr gute Momente.

Herr Dr. R o e n n e k e hatte das Stück in Szene gesetzt und mit einfachen Mitteln den Charakter des des Kunstwerkes herausgearbeitet verstanden, war mit den Künstlern jeder Steigerung bis zur letzten Möglichkeit nachgegangen und hatte jeder Stimmung die ihr zukommende Tönung gegeben. Die letzte Szene des 5. Aktes, die Straßenszene mit dem übergebenen Kirchurm, der übrigens kaum spanisch wirkt, denke ich mir nach wirkungsvoller, wenn zu Anfang tieferes Dunkel darüber liegt.

Das Haus war schwach besucht, der Beifall kläglich kühl.

S u g o R o l l e r.

Staatsanzeiger. Bekanntmachung des Badischen Landespreisausschusses Ersatzmittelstelle.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln vom 7. März vorigen Jahres und der Verordnung des bad. Ministeriums des Innern vom 29. April vorigen Jahres, die Genehmigung von Ersatzmitteln betr., wurde die Herstellung und der Vertrieb der nachstehend aufgeführten Ersatzmittel genehmigt:

Bezeichnung des Ersatzmittels	Hersteller	Packung	Netto-Gewicht	Netto-Kaufpreis	Nummer der Genehmigung	Datum
Badpulver, Marke „Geska“	E. C. Schwarz, Karlsruhe	1 Beutel	15 gr.	0.15	896	6.3.19
Badpulver gelb Marke „Geska“	E. C. Schwarz, Karlsruhe	1 Beutel	15 gr.	0.15	893	6.3.19
Badpulver	Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Pflanzstoff-Fabrikation, born. G. Sinner, Karlsruhe-Grünwinkel	1 Beutel	13 gr.	0.12	910	12.3.19
„Sabol-Badpulver“ (weiß)	Sabogesellschaft m. b. H. Kühn & Co., Durlach	1 Beutel	11,5 gr.	0.13	904	25.3.19
„Sabol-Badpulver“ gelb	Sabogesellschaft m. b. H. Kühn & Co., Durlach	1 Beutel	11,5 gr.	0.13	905	25.3.19
Bierersatz	Bierbrauerei-Gesellschaft am Gutfreuz A.-G., Ettlingen	offen	1 Liter	0.60	882	12.3.19
Künstliche Limonaden-Essenz	Dr. Bauer & Hammer, G. m. b. H., Karlsruhe	offen	1 kg	8.00	809a	18.3.19
Künstlicher Limonaden-Grundstoff	Dr. Bauer & Hammer, G. m. b. H., Karlsruhe	offen	1 kg	6.00	809b	18.3.19
Künstlicher Limonaden-Sirup	Dr. Bauer & Hammer, G. m. b. H., Karlsruhe	offen	1 kg	0.60	809c	18.3.19
Grundstoff zu Dr. Kleinschmitt's künstlich. Apfelschorle	Schwabenbrauerei M. Kleinschmitt & Söhne, Schwetzingen	offen	1 hl	90.— Preisserhöhung	702c	20.3.19
Dr. Kleinschmitt's künstlich. Apfelschorle	Schwabenbrauerei M. Kleinschmitt & Söhne, Schwetzingen	offen	1/10 Liter	0.08 Preisserhöhung	702d	20.3.19
Klebstoff „Klebra“	Chem. Fabrik Rosenberg & Co., Karlsruhe	1 Tube Nr. 4 1 Tube Nr. 9 1 Tube Nr. 10	17 gr. 70 gr. 100 gr.	0.50 0.75 1.—	887	15.3.19

Karlsruhe, den 28. März 1919.
Badisches Landespreisausschuss, Ersatzmittelstelle.

Metallwerk J. Goeggel & Sohn

Kupfer- und Messingwerke
München — Moosach

fertigt
Kupfer, Messing, Tombak, Aluminium
in Platten u. Blechen, Rund-, Vierkant-
- und Profil-Stangen, Preßteile
Kupferne Lokomotiv-Feuerbuchs-Platten
Kupfer- und nickelplattierte Eisenbleche.

Unterfertigte erfüllt hiermit die traurige
Pflicht, ihre lieben A.H. A.H. von dem
am 24. März erfolgten Hinscheiden ihres
lieben A.H.

Dr. Eduard Föhlisch

Oberregierungsrat und Direktor des
Gewerbeaufsichtsamtes Karlsruhe
aktiv 1883/34
geziemend in Kenntnis zu setzen.
Karlsruhe, den 29. März 1919.
I. A. d.
Forstverbindung Hubertia.
Sattler x x.
Feuerbestattung: 31. III. 1919, 11^{1/2} Uhr vorm.

Badisches Landestheater.

Im Konzerthaus!

Sonntag, den 30. März 1919,
nachmittags 2 Uhr: abends 7^{1/2} Uhr:
Sondervorstellung

„Das Konzert“ „Carmen“
Ermäßigte Preise. (7.30 Mk.)

Badischer Kunstverein

Karlsruhe E. V. Waldstr. 3

AUSSTELLUNG von Werken:

T. Billmeyer, Karlsruhe; Dr. L.
Durm †, München; O. Fikent-
scher, Schwetzingen; Professor H.
Frey, Dresden; S. Hausmann,
Karlsruhe; L. v. Plänckner, Mün-
chen; S. Reger, Thalheim; E.
Schild, Karlsruhe; F. Weich, Mann-
heim; P. Wimmer, Daxau.

Geöffnet: Werktags: von 10-1 u. 2-4 Uhr,
Sonntags: von 11-1 u. 2-4 Uhr,
ab 1. April: Werktags: von 10-1 u. 3-5 Uhr,
Sonntags: von 11-1 u. 2-4 Uhr.

Bekanntmachung.

Die Preuß.-Süddeutsche Klassenlotterie betr.

Die Ziehung der 4. Klasse der 13. Preußisch-Süd-
deutschen (239. Preußischen) Klassenlotterie wird nach
planmäßiger Bestimmung am **8. und 9. April 1919**
stattfinden.

Die planmäßige Erneuerung der Lose 4. Klasse
hat bis spätestens **Mittwoch, den 2. April 1919**,
abends 6 Uhr, bei den zuständigen badischen Lotterie-
einnehmern zu erfolgen, die auch Kauflose abgeben.

Karlsruhe, den 27. März 1919.
Landeshauptkasse
als Landesbehörde für die staatliche Klassenlotterie.

Möbelhaus

Ecke Kaiser-Douglasstr. (Hauptpost)
Komplette Wohnungs-Einrichtungen und Einzel-Möbel.
Aufbewahrung völlig kostenlos.
Mühlburg Philippstr. 19 Telefon 5224.

Gebr. Karrer

Feuerlöschgeräte

Feuerspritzen, mechanische Feuerwehreier, Hydranten-
u. Rettungsgeräte, Schläuche, badische Normkupplungen,
Gewinde, Mannschaftsausrüstungen u. sämtlichen anderen
Bedarf für den Feuerschutz u. die Feuerwehren liefert:

**Carl Metz, Feuerweh-
gerätefabrik, Karlsruhe i. B.**
gegründet 1842 in Heidelberg.

Badische Kleider-Klinik

30 Zirkel 30 (gegenüber der „Bad. Presse“) **Telephon 4120**
Reparatur-, Bügel- und Reinigungs-Anstalt.
Umänderungen jeglicher Art werden unter Garantie für tadellosten Sitz
ausgeführt. — Prompte Bedienung. — Billige Preise.
696 **WOLF AMSTOWSKI.**

Grobe Auswahl **Schlafzimmer**
in
Mahagoni — Eiche — Nußbaum



Speise- und Herrenzimmer Küchen

Vorteilhafte Preise! Vorteile Preise!

Möbelhaus
Maier Weinheimer
Karlsruhe
32 Kronenstrasse 32
Gekaufte Möbel werden kostenlos
zurückgestellt.

Zentralheizungen
Sanitäre Entwässer-
ungs-Rohranlagen
Reparaturwerkstätte
Jul. Köbler, Ing.,
vorm. W. Kiby,
Herrenstr. 48 Fernspr. 517

Gebisse

ganze und zerbrochene, so-
wie jedes Quantum
Platin
und Holzbrandstifte
werden zu den höchsten
Preisen angekauft. Nur
Montag, 31. März u. Dienstag,
1. April, den ganzen Tag
in Karlsruhe, Hotel Hohen-
zollern, Bähringerstraße 60 a
1. Etage, **Steinlauf**, amtl.
angef. Aufkäufer. G. 276

Suche zu kaufen:

Teschner-Drilling
Kal. 16x16x9.3.
Fer-
ner
gleich welchen Kalibers.
Reinhold Andree
Inhab.: **W. Demant**,
Karlsruhe i. B. Waldstrasse 4.

Badisches Landestheater.

Mont. 31. (No. 27.): Hänsel und Gretel. 7-9 Uhr.
(Mt. 4.80). — Dienst. 1. (Dienst. 26.): Die deutschen
Kleinräuber. 7-9^{1/2} Uhr. (Mt. 4.30). — Mittw. 2.:
Sondervorstellung zu Einheitspreisen. Maria Stuart.
6-9^{1/2} Uhr. (Barrett Mt. 1.20, Galerie 70 Pfg.) —
Donnerst. 3. (Do. 27.): Clavigo. 7-9^{1/2} Uhr. (Mt. 4.30).
— Freitag. 4. (Freit. 25.): Schwannweiß. 7-9^{1/2} Uhr.
(Mt. 4.30). — Samstag. 5. (Sa. 25.): Die verkaufte Braut.
7-9 Uhr. (Mt. 4.80). — Sonntag. 6.: vormittags 11/12
Uhr: Morgenfeier für gefallene Dichter. Einführungs-
vortrag von Fritz Droop, anschließend Vorlesung von
Gedichten der Gefallenen. (70 Pfg., 1.20 und 2.20 Mt.).
Abend 7^{1/2} Uhr: Sondervorstellung. Die Czardasfürstin.
7-9^{1/2} Uhr. (Mt. 4.80). — Montag. 7. (Mo. 28.):
Die Nabensteinerin. 7-9^{1/2} Uhr. (Mt. 4.30). — Die Vor-
verkaufsstelle des Landestheaters ist von vorm. 9-1
Uhr und nachmittags 1/4-5 Uhr geöffnet. G. 108
Im Landestheater in Baden-Baden. Mittw. 2.:
Indie. 5-8 Uhr.

Der Reichsausschuß für Dele und Fette, Berlin,

schreibt
Anbauverträge für Sommerfrüchte.

Für Sommerfrüchte, Leinöcker, Mohr und Senf
werden außer den lohnenden Abnahmepreisen Frach-
zulagen, für Senf außerdem eine Prämie gewährt.
Der Bezug von Kunstdünger für die Anbauer wird
vermittelt. Im Freistaate Baden kann je nach der
Gegend der Anbau sowohl von Rüben und Mohr,
als auch von Dotter und Senf empfohlen werden.
Näheres über Abschluß der Anbauverträge und
Bezug von Saatgut durch den unterzeichneten Kom-
missionär des Reichsausschusses: G136

Genossenschaftsverband badischer landwirtschaftlicher Vereinigungen

(Körperschaftsrechte)
Abteilung Obstbau. Karlsruhe.

Für Herrschaftshaus ge-
sucht tüchtiges
1. Hausmädchen
Gute Zeugnisse erford.
Bruchsal, Ref. - Alice 1.

Brenn-Holz

Buchen, Eichen, 3 Streden
der Kohlen, Forsten, Tannen
Anfeuerholz, amtlich fest-
gestellte Preise. Das Holz
wird auf Verlangen von 1
Zentner an aufwärts zu-
führt. Ausgabestelle:
Servigstraße 53
Dr. Kempermann
Telephon 5206
Brennholzgeschäft, Spalterei und
Bündelholzfabrik
Haltstelle der elektrischen Bahn
am Schloßhof.

Güterverkehr Bayern - Basel, Kaufau, Schaff- hausen und Fingen

(Hohentwiel).
Als Ersatz für den auf
31. März aufgehobenen
Tarif No. 276 wird am
1. April 1919 ein neuer
Tarif ausgegeben.
Die besonderen Ausfüh-
rungsbestimmungen zur
E.B.D. sind nach § 2 (1) ge-
nehmigt.
Künftige Abgabe durch
Dienststellen. L. 435
Karlsruhe, 28. März 1919.
Generaldirektion
der bad. Staatsbahnen.